

Vortrag 6

Trinkwassernotversorgung

W. SCHIMON ET R. PHILIPPITSCH

Anlaßfälle der Trinkwassernotversorgung (TNV) sind großräumige, außergewöhnlich schwerwiegende, plötzliche äußere Einwirkungen, die den Ausfall der normalen Wasserversorgung zur Folge haben. Als Beispiele sind zu nennen: Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben), Unfälle (z.B. in kerntechnischen Anlagen), Kriegsereignisse etc.

Aufgabe der Trinkwassernotversorgung ist es, Vorsorgen zu treffen, daß in den Anlaßfällen

- * für die Bevölkerung das lebensnotwendige Trinkwasser,
- * für Spitäler die Wasserversorgung,
- * für Nutztiere das Tränkwasser, und
- * für Betriebe, die zur Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich sind, das Produktionswasser

in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Abschätzungen möglicher Schadensszenarien haben ergeben, daß in Österreich auch in einem Nuklearschadensfall ausreichende Mengen nicht kontaminierten Wassers zur Verfügung stehen, da bestimmte Grundwasservorkommen gegen radioaktiven Fallout sehr gut geschützt sind. Allerdings sind die diesbezüglichen konkreten Kenntnisse flächendeckend noch nicht ausreichend vorhanden.

Damit stellt sich die Trinkwassernotversorgung vor allem als ein Problem der vorsorgenden Planung, der Organisation der Gewinnung nicht kontaminierten Wassers und als Verteilungsproblem dar.

In der Richtlinie W 74 "Trinkwassernotversorgung" der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach und des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes sind die notwendigen technischen Elemente für derartige Vorsorgekonzeptionen enthalten.

In gekürzter und adaptierter Form wurde der Inhalt der Richtlinie als Merkblatt den Selbstschutzzentren der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf den genannten Publikationen wurden neben der Skizzierung eines bundesweiten Vorsorgekonzeptes regional bereits verschiedene planerische Arbeiten durchgeführt. Dabei wurden "Musterbezirke" und "Mustergemeinden" mit hoher Intensität bearbeitet.

In fast allen Fällen blieben die Vorsorgemaßnahmen aber in einer Planungsphase stecken. Auch in Jahren, die noch nicht in so hohem Maße von Sparnotwendigkeiten geprägt waren, bestand kaum Bereitschaft, finanzielle Mittel für die notwendigen Beschaffungen bereitzustellen.

Der von einem Bundesland inzwischen beschrittene pragmatische Weg, flächendeckend bei den Gemeinden wesentliche Grundstrukturen der TNV zu erheben, damit Problembewußtsein zu wecken und gleichzeitig Beratung zur Verbesserung der Situation anzubieten, könnte sich unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als realistische Alternative zu kostenaufwendiger Planungs- und Investitionseuphorie erweisen.